

Festlegung von Verhaltensregeln auf dem Gelände des Tennisclub Krauchenwies e.V. für die Saison 2021 in der Fassung vom 23.06.2021

Der Tennisclub Krauchenwies e.V. setzt die vom Land Baden-Württemberg festgelegten Regeln / Auflagen konsequent um. Hierzu wird folgendes festgelegt:

Generell gilt:

Von der Teilnahme am Spiel-, Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder sie die Symptome eines Atemwegsinfekts oder eine erhöhte Temperatur aufweisen. Insbesondere sind die Erziehungsberechtigten von Kindern angehalten, die Symptome zu erkennen und die Kinder nicht am Training / Spielbetrieb teilnehmen zu lassen.

Hier soll klargestellt werden, dass weder die Corona Beauftragten noch das Vorstandsteam und die Trainer Symptome erkennen müssen. Zu Ihrer eigenen Sicherheit und der von anderen obliegt es allein den Mitgliedern, sich korrekt zu verhalten und ggfs. dem Clubgelände fernzubleiben, sofern Sie sich unwohl fühlen.

- Corona-Beauftragt(e)  
Vom Verein werden folgende namentliche Personen als Corona Beauftragte ernannt:

Thomas Schlegel und Silke Grob (Mitglieder des Vorstandteams)

Die genannten Personen gelten als Ansprechpartner bei Fragen der Mitglieder. Die Corona Beauftragten haben sich über die aktuellen Regelungen zu Corona zu informieren und auf die Einhaltung der AHA+L-Regel zu achten. Sie sind ebenfalls dazu berechtigt notfalls Spieler/Mitglieder auf die Nichteinhaltung der AHA+L Regeln und den Regeln in diesem Dokument hinzuweisen. Sie sind deshalb gegenüber anderen Mitgliedern weisungsbefugt und können diese bei wiederholter Nichteinhaltung der Schutzregeln der Anlage verweisen.

- Spielbetrieb (nicht Verbandsspiele und Training):
  - Der Spielbetrieb richtet sich nach den einzelnen Öffnungsschritten gemäß der beigefügten Übersicht des Landes Baden-Württemberg. (Anlage).
  - Nähere Information zu den Öffnungsschritten sind den Veröffentlichungen des Landes Baden-Württemberg zu entnehmen.
  - **Da die Anlage in Eigenverantwortung benutzt wird, ist selbstständig auf die Einhaltung der Kontaktbeschränkung zu achten!**
  - Kontaktnachverfolgung:  
Der Tennisclub Krauchenwies ist verpflichtet, die Registrierung ALLER Anwesenden auf dem gesamten Gelände des Tennisclub Krauchenwies vorzunehmen.  
Die Registrierung ist beim Betreten der Anlage entweder durch **einchecken mit der Luca App** oder durch Eintragung in die bewährten Platzbelegungslisten möglich.  
Im Falle der Registrierung mit der LucaApp erfolgt bei einer notwendigen Übermittlung der Kontaktdaten (und nur dann) an das Gesundheitsamt dieser in verschlüsselter Form.  
Bei der Eintragung in die Platzbelegungslisten erfolgt nach Ergänzung der Informationen mit euren Kontaktdaten aus den Mitgliederdatei durch das Vorstandsteam die Übermittlung ebenfalls an das Gesundheitsamt.  
Die Aufbewahrung dieser Information ist auf 4 Wochen begrenzt.  
**Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigert, werden vom Besuch und der Nutzung der gesamten Tennisanlage ausgeschlossen (§ 7 Abs. 2 CoronaVO).**

- Hygiene:  
Schleppnetze und Linienbesen sind möglichst mit den bereitgestellten Einmalhandschuhen zu benutzen sowie täglich zu reinigen und zu desinfizieren. Die Spielerbänke sind ebenfalls einmal täglich zu reinigen und zu desinfizieren. Verantwortlich für die Reinigung und Desinfektion ist der Platzwart. Die Reinigung ist in einer entsprechenden Liste zu dokumentieren. Mülleimer werden nicht aufgestellt. Die Mitglieder sind angehalten ihre Gegenstände wieder mit nach Hause zu nehmen.
- Sanitäre Einrichtungen/Toiletten:  
Die Benutzung der sanitären Einrichtungen des TCK richtet sich nach den aktuellen Regelungen des Landes Baden-Württemberg.  
Hierbei ist der aktuelle Aushang an den Toiletten und Umkleiden zu beachten. Der Verein stellt sicher, dass zu jeder Zeit ausreichend Einmalhandtücher, Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen. Aktuell können die Umkleiden einzeln benutzt werden. Nach der Verwendung ist die Duschkabine mit Desinfektionsmittel zu reinigen.
- Vereinsheim und Vereinsterrasse:  
Die Öffnung des Vereinsheim richtet sich ebenfalls nach den aktuellen Regelungen und den darin definierten Öffnungsschritten des Landes Baden-Württemberg und des Landkreises Sigmaringen.  
Das Vereinsheim und die Terrasse sind geöffnet. Für den Aufenthalt im Vereinsheim (Gaststättenbereich) ist ein aktuell gültiger negativer Corona Schnelltest erforderlich, der den Corona Beauftragten oder dem am jeweiligen Tag verantwortlichen „Wirt“ unaufgefordert zu zeigen ist. Allgemein gelten „Genesene“ und / oder vollständig Geimpfte Personen als nicht Corona Test nachweispflichtig.
- Trainingsbetrieb:  
Gruppentraining ist mit maximal 20 Personen je Tennisplatz unabhängig vom Alter möglich. Jedes Training ist analog der Platzbelegungsliste zu dokumentieren und einmal in der Woche an das Vorstandsteam weiterzuleiten.

Die zuvor genannten Verhaltensregeln / Anweisungen werden auf der Internetseite des TCK veröffentlicht und kontinuierlich aktualisiert. Ein Hinweis zu diesem Dokument erfolgt per E-Mail an alle Mitglieder.

Die Mitglieder des Vorstandsteams

Thomas Schlegel

Dirk Heinsohn

Silke Grob